

gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

<u>ABSCHNITT 01:</u> <u>Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens</u>

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: OWOFINE 4364
- Artikelnr. / Sicherheitsdatenblattnr.: 343640
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
- Teknos AG
- * Industriestrasse 7

LI-9487 Gamprin-Bendern

T +423 375 94 00

F +423 375 94 99

- · Auskunftgebender Bereich:
- Abteilung Produktsicherheit e-mail Adresse: li-sdb@teknos.com
- 1.4 Notrufnummer:
- Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum, CH-8032 Zürich Nationale Notfallnummer: 145 Internationale Notfallnummer: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme



Achtung



GHS02 GHS07 Signalwort

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 - n-Butylacetat / Ethylacetat
- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

HANDELSNAME : OWOFINE 4364

(Fortsetzung von Seite 1)

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften

• 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibuna:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung Kennb. R-Sätze	%
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat EG-Nummer: 203-603-9	5,00- 10,00
	♦ Flam. Liq. 3 - H226	
141-78-6	Ethylacetat	1,00- 5,00
	EG-Nummer: 205-500-4	
	🚸 Flam. Liq. 2 - H225; 🔱 Eye Irrit.	
	2 - H319-EUH066, STOT SE 3 - H336	
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	5,00- 10,00
	EG-Nummer: 215-535-7	
	🏇 Flam. Liq. 3 - H226; 🗘 Acute Tox.	
	4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
	- H315	
100-41-4	Ethylbenzol	1,00- 5,00
	EG-Nummer: 202-849-4	
	🚸 Flam. Liq. 2 - H225; 🚸 STOT RE 2 -	
	H373, Asp. Tox. 1 - H304; 💠 Acute Tox. 4	
	- H332	
123-86-4	n-Butylacetat	25,00- 40,00
	EG-Nummer: 204-658-1	
	Flam. Liq. 3 - H226; STOT SE 3 -	
	H336	

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

HANDELSNAME : OWOFINE 4364

(Fortsetzung von Seite 2)

 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Emissionsgrenze beachten.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

> **HANDELSNAME OWOFINE 4364**

> > (Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

Grenzwerten.

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK

Kurzzeitwerte 275 mg/m3 50 ppm Langzeitwerte 275 mg/m3 50 ppm

SSc;

141-78-6 **Ethylacetat**

MAK

Kurzzeitwerte 2800 mg/m3 800 ppm Langzeitwerte 1400 mg/m3 400 ppm

SSc;

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

MAK

Kurzzeitwerte 870 mg/m3 200 ppm Langzeitwerte 435 mg/m3 100 ppm

HOIB:

100-41-4 Ethylbenzol

MAK

Kurzzeitwerte 220 mg/m3 50 ppm Langzeitwerte 220 mg/m3 50 ppm

HOIB;

123-86-4 n-Butylacetat

MAK

Kurzzeitwerte 960 mg/m3 200 ppm Langzeitwerte 480 mg/m3 100 ppm

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

BAT

1,5 g/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Methyl-Hippursäure

1,5 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 5)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

HANDELSNAME : OWOFINE 4364

(Fortsetzung von Seite 4)

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Xylol 100-41-4 Ethylbenzol

BAT

1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Ethylbenzol

2 g/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- · Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Undurchlässige Handschuhe
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- · Augenschutz: Schutzbrille Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physi	kalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	124 °C
Flammpunkt:	27 °C c.c.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	315 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

		(Fortsetzung von Seite 5
Explosionsgrenzen:		·
Untere:	1 Vol %	
Obere:	7 Vol %	
Dampfdruck:	bei 20 °C 55,0000 mbar	10,7000 mbar bei 50 °C
Dichte:	0,9900 g/cm3	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
	Nicht bestimmt.	
	bei 20 °C 49	- 53 s DIN 6 mm
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral, LD50: 8532 mg/kg (Ratté) Inhalativ, LC50/4h: 35,7 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 5620 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 1600 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 4300 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 3500 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 17800 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 13100 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >21,0 mg/l (Ratte) Oral, LD50: >200 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 14500 mg/kg (Ratte)

141-78-6 Ethylacetat

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

100-41-4 Ethylbenzol 123-86-4 n-Butylacetat 50-00-0 formaldehyde 7447-41-8 Lithiumchlorid 67-68-5 Dimethylsulfoxid

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
- Keine Reizwirkung.
- am Auge:
- Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

СН



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

HANDELSNAME : OWOFINE 4364

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Europäischer und schweizerischer Abfallcode

08

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11
Farbe und Lackabfälle die organische Läsemittel oder andere

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR
 1263 FARBE

IMDG PAINT IATA PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

СН



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

Gefahrzettel

HANDELSNAME : OWOFINE 4364

(Fortsetzung von Seite 7)



IMDG

Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer:

F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):

Begrenzte Menge (LQ) 5L Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

5L

E1

Limited quantities (LQ)
Excepted quantities (EQ)

E1

• UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:

(Fortsetzung auf Seite 9)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2779218

überarbeitet am: 30/06/2021 Druckdatum: 30/06/2021

HANDELSNAME : OWOFINE 4364

Klassifizierung nach VbF:

(Fortsetzung von Seite 8)

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

II 9,15 III 34,20 I

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die geänderten Bereiche sind mit einem * gekennzeichnet bzw. in roter Farbe geschrieben.

· Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Technik

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative